

# **Informationen zur öffentlichen Auftragsvergabe des ITDZ Berlin**

**Stand Oktober 2011**

**Version 3.0.0 final**

**INHALTSVERZEICHNIS:**

1	Einleitung .....	3
2	Verfahrensarten .....	4
2.1	Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren .....	5
2.2	Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren .....	5
2.3	Freihändige Vergabe / Verhandlungsverfahren .....	5
2.4	Lieferantenverzeichnis beim ITDZ Berlin .....	6
3	Verfahrensablauf von Vergaben im ITDZ Berlin .....	7
3.1	Vergabeunterlagen/ Angebotsfrist .....	8
3.2	Angebotseröffnung / Wertung der Angebote .....	8
3.3	Zuschlag / Vertragsschluss .....	9
4	Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz .....	7
5	Tipps für Bieter .....	10
6	Informationsmöglichkeiten .....	13

**ABBILDUNGSVERZEICHNIS:**

Abbildung 1:	Verfahrensablauf im ITDZ Berlin .....	7
Abbildung 2:	Angebotseröffnung / -prüfung /-wertung .....	9

**TABELLENVERZEICHNIS:**

Tabelle 1:	Auftragsvergabe national- oder regional / europaweit .....	4
Tabelle 2:	Abkürzungsverzeichnis .....	13

## 1 Einleitung

Das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) ist als Anstalt des öffentlichen Rechts ein eigenständiges Unternehmen und finanziert sich aus seiner eigenen Leistungserbringung. Seine Aufgaben umfassen die Unterstützung der Berliner Verwaltung beim Einsatz modernster Informations- und Kommunikationstechnik und die Bereitstellung umfassender, innovativer IT-Dienstleistungen. Das ITDZ Berlin betreibt und vermarktet für Berlin das Data-Center, das Landesnetz, das Druckzentrum sowie Dienstleistungen für die Beschaffung, Beratung sowie Projektierung von IT- und Telekommunikationsdiensten.

Zur Leistungserbringung vergibt das ITDZ Berlin regelmäßig öffentliche Aufträge. So führt der IT-Dienstleister jährlich rund 5000 Vergaben mit einem Auftragsvolumen von ca. 85 Mio. Euro netto, überwiegend zur Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen, durch. Darunter zahlreiche nationale und EU-weite Ausschreibungen.

Der Verwaltungsrat des ITDZ Berlin hat am 28.02.2006 „Mittelstandsfreundliche Vergaberichtlinien“ verabschiedet. Diese sind auf der Website [www.itdz-berlin.de](http://www.itdz-berlin.de) veröffentlicht ( <http://www.itdz-berlin.de/dokumente/mittelstandsfoerderung.html> ).

Die vorliegende Broschüre wendet sich an Wirtschaftsteilnehmer, die sich für die Leistungserbringung öffentlicher Aufträge des Landes Berlin interessieren und soll die einzelnen Bewerber bei einer Teilnahme an Vergabeverfahren unterstützen.

## 2 Verfahrensarten

Das ITDZ Berlin ist öffentlicher Auftraggeber gem. § 98 GWB. Der öffentliche Auftraggeber hat bei der Beschaffung nicht die Autonomie, frei zu entscheiden mit welchem Vertragspartner, wann und zu welchem Preis er Verträge schließt. Der Gesetzgeber verpflichtet das ITDZ Berlin vielmehr zur Durchführung vorgeschriebener Vergabeverfahren, die je nach Art und voraussichtlichem Wert des zu vergebenden Auftrags nach unterschiedlichen vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorschriften geregelt sind.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage vergibt das ITDZ Berlin Aufträge derzeit wie folgt:

**Tabelle 1: Auftragsvergabe national- oder regional / europaweit**

<b>National- oder regional</b> (innerhalb der Bundesrepublik Deutschland / oder Berlin)	<b>Europaweit</b> <sup>1</sup> ab Erreichung der sog. „Schwellenwerte“ gem. § 2 VgV
<p><b>Öffentliche Ausschreibung</b></p> <p>Bauleistungen  <u>ab 1.000.000 € (Konjunkturpaket II) bis 31.12.11</u></p> <p>Liefer- und Dienstleistungen (ab 25.000 €)  <u>ab 100.000 € (Konjunkturpaket II) bis 31.12.11</u></p>	<p><b>Offenes Verfahren</b></p> <p>Bauleistungen ab 4.845.000 €</p> <p>Liefer- und Dienstleistungen  ab 193.000 €</p>
<p><b>Beschränkte Ausschreibung mit /ohne Teilnahmewettbewerb</b></p> <p>Bauleistungen  <u>bis 1.000.000 € (Konjunkturpaket II) bis 31.12.11</u></p> <p>Liefer- und Dienstleistungen (bis 25.000 €)  <u>bis 100.000 € (Konjunkturpaket II) bis 31.12.11</u></p>	<p><b>Nichtoffenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb</b></p> <p>ausnahmsweise in begründeten Fällen gemäß § 3 EG Abs. 2 VOL/A 2009</p>
<p><b>Freihändige Vergabe mit/ohne Teilnahmewettbewerb</b></p> <p>Bauleistungen  <u>bis 1.000.000 € (Konjunkturpaket II) bis 31.12.11</u></p> <p>Liefer- und Dienstleistungen  <u>bis 100.000 € (Konjunkturpaket II) bis 31.12.11</u></p>	<p><b>Verhandlungsverfahren mit/ohne Teilnahmewettbewerb</b></p> <p>z. B. bei freiberuflichen, nicht eindeutig und erschöpfend beschreibbaren Leistungen nach VOF</p>

<sup>1</sup> Betragsgrenzen sind Nettowerte

## **2.1 Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren**

Der Öffentlichen Ausschreibung / dem Offenen Verfahren kommt die größte Bedeutung innerhalb der Vergabeverfahren zu. Da der Bieterkreis nicht beschränkt ist, gewährleistet dieses Verfahren den größtmöglichen Wettbewerb. Das ITDZ Berlin vergibt öffentliche Aufträge vorrangig über die Öffentliche Ausschreibung oder das Offene Verfahren. Alle Unternehmen, die sich gewerbsmäßig mit der ausgeschriebenen Leistung befassen, können ein Angebot abgeben.

Das ITDZ Berlin veröffentlicht EU-weite Ausschreibungen im Amtsblatt der EU und mindestens auf der Vergabeplattform des Landes Berlin unter [www.vergabe.berlin.de](http://www.vergabe.berlin.de) sowie zusätzlich auf der eigenen Internetseite unter [www.itdz-berlin.de](http://www.itdz-berlin.de).

Die interessierten Unternehmen fordern daraufhin die Vergabeunterlagen bei der Vergabestelle (ITDZ Berlin) unter [ausschreibung@itdz-berlin.de](mailto:ausschreibung@itdz-berlin.de) ab. Die Vergabeunterlagen beschreiben den zu vergebenden Auftrag im Detail, geben Vertragsbedingungen vor und informieren die Bieter über die Bewertungskriterien. Sie beinhalten die Aufforderung zur Angebotsabgabe und sind Grundlage eines Angebots und im Zuschlagsfall auch Teil des abgeschlossenen Vertrags.

## **2.2 Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren**

Unter bestimmten Voraussetzungen werden Aufträge im Wege einer beschränkten Ausschreibung / eines Nichtoffenen Verfahrens vergeben. Unter welchen Voraussetzungen das ITDZ Berlin diesen Weg gehen darf, ist gesetzlich geregelt. Das ITDZ Berlin fordert dann eine begrenzte Anzahl geeigneter Unternehmen zur Abgabe eines Angebots auf, wobei beim Nichtoffenen Verfahren immer ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorausgeht.

Mittels einer Bekanntmachung über die beabsichtigte Vergabe eines Auftrags im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung / eines Nichtoffenen Verfahrens fordert das ITDZ Berlin interessierte Unternehmen auf, Anträge zur Teilnahme am Wettbewerb zu stellen und benennt die Bewerbungsbedingungen. Aufgrund der eingegangenen Teilhmanträge werden die Unternehmen nach ihrer Eignung hinsichtlich der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit ausgewählt, die dann zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

## **2.3 Freihändige Vergabe / Verhandlungsverfahren**

Die freihändige Vergabe / das Verhandlungsverfahren werden vom ITDZ Berlin bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen, die den Schwellenwert erreichen, nach VOF und im Übrigen nur

ausnahmsweise als Vergabeverfahren genutzt. Das ITDZ Berlin wendet sich an ein oder in der Regel mehrere Unternehmen direkt, wobei auch hier ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet werden kann bzw. muss. Das Verfahren unterscheidet sich grundsätzlich insofern von den anderen, als dass mit den Unternehmen über die Auftragsbedingungen verhandelt werden darf. Die anderen Vergabearten verbieten ausdrücklich Verhandlungen mit den Bietern.

## **2.4 Lieferantenverzeichnis beim ITDZ Berlin**

In den Fällen, in denen das ITDZ Berlin sich direkt an Anbieter wendet und diese um die Abgabe eines Angebotes bittet, greift es primär auf das eigene Lieferantenverzeichnis zurück. Daher bietet das ITDZ Berlin interessierten Bietern die Möglichkeit, sich in das Lieferantenverzeichnis des IT-Dienstleisters eintragen zu lassen. Dies erhöht die Chancen, bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben zur Angebotsabgabe aufgefordert zu werden. Dazu ist es erforderlich, mindestens alle drei Monate die Unternehmensdarstellung und die Eigenerklärung gem. § 6 Absatz 5 VOL/A sowie § 1 Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz auszufüllen und an das ITDZ Berlin zu senden. Gern können Sie Ihren Geschäftsbericht oder Listen Ihres Produktportfolios und Kataloge beifügen.

Die Formulare finden Sie hier<sup>2</sup>:

<http://www.itdz-berlin.de/dokumente/Unternehmensdarstellung.doc>

[http://www.itdz-berlin.de/dokumente/Eigenerklaerung\\_gem\\_6\\_VOL\\_A\\_2009\\_1\\_VergG\\_FFV.pdf](http://www.itdz-berlin.de/dokumente/Eigenerklaerung_gem_6_VOL_A_2009_1_VergG_FFV.pdf)

---

<sup>2</sup> datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Nutzung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Vergabe und Abwicklung von öffentlichen Aufträgen. Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der angegebenen Daten und das Einverständnis mit der Speicherung und Nutzung bestätigt.

### 3 Verfahrensablauf von Vergaben im ITDZ Berlin

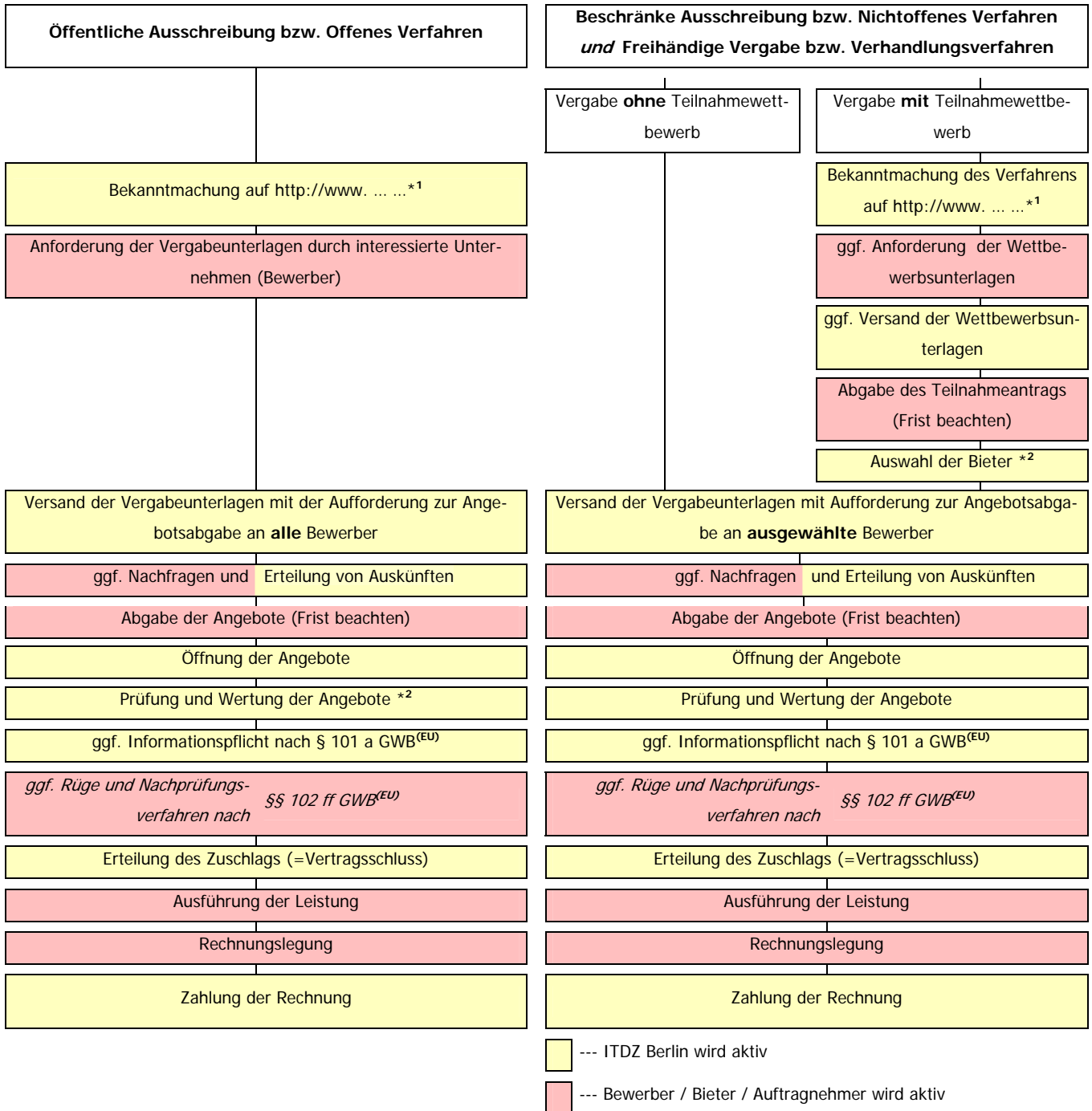


Abbildung 1: Verfahrensablauf im ITDZ Berlin

\*<sup>1</sup> siehe: <http://www.itdz-berlin.de/services/ausschreibungen.html>, <http://www.vergabepattform.berlin.de/>, <http://publications.europa.eu/> oder <http://www.simap.europa.eu/>

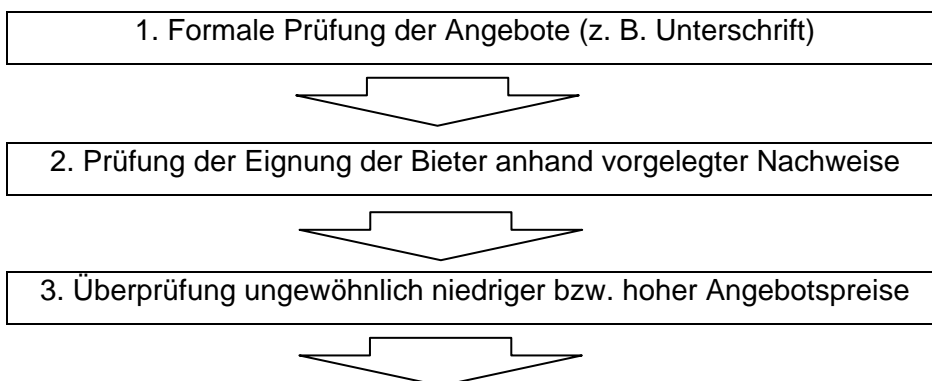
\*<sup>2</sup> Eignungsprüfung

### 3.1 Vergabeunterlagen/ Angebotsfrist

Die Vergabeunterlagen des ITDZ Berlin enthalten alle relevanten Angaben zur zu vergebenden Leistung und die Vertragsbedingungen. Die Unterlagen spezifizieren u. a. die Leistung nach Art, Umfang und Ausführungsfrist, nachzuweisende Unterlagen zur Einschätzung der Eignung eines Bewerbers, Bewertungskriterien, nach denen die eingehenden Angebote untereinander bewertet werden und Fristen. Mit der Angebotsfrist benennt das ITDZ Berlin den Zeitpunkt, zu dem das schriftliche Angebot beim ITDZ Berlin als Vergabestelle vorzuliegen hat. Während der Angebotsfrist ist es den Bewerbern erlaubt, Auskünfte zu den Vergabeunterlagen von der Vergabestelle einzuholen oder auf Lücken/Unklarheiten hinzuweisen. Aufgrund des Transparenzgebotes und der umfangreichen Dokumentationspflichten bittet das ITDZ Berlin die Bewerber, solche Nachfragen regelmäßig schriftlich zu formulieren. Wenn das ITDZ Berlin wichtige Aufklärungen von allgemeiner Bedeutung versendet, so werden diese gleichzeitig allen Bewerber mitgeteilt.

### 3.2 Angebotseröffnung / Wertung der Angebote

Nach Ablauf der Angebotsfrist öffnet das ITDZ Berlin die eingegangenen Angebote, die bis zu diesem Öffnungsdatum verschlossen aufbewahrt werden. Diese werden bei Bauleistungen (Verfahren nach VOB) öffentlich (Submissionstermin) durchgeführt, bei Liefer- und Dienstleistungen (Verfahren nach VOL und VOF) werden zur Angebotsöffnung keine Bieter zugelassen. Die Öffnung der Angebote wird schriftlich protokolliert. Das ITDZ Berlin prüft und wertet nach vorgegebenen Regeln in vier Stufen:



- |   |
|---|
| <p>4. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots auf Grundlage der Bewertungskriterien</p> <ul style="list-style-type: none"><li>4a) Prüfung der Ausschlusskriterien</li><li>4b) Bewertung der Leistungskriterien</li><li>4c) Ermittlung des Preis/Leistungsverhältnisses</li></ul> |
|---|

**Abbildung 2: Angebotseröffnung / -prüfung /-wertung**

Jedes vorliegende Angebot durchläuft beim ITDZ Berlin die einzelnen Schritte der Prüfung und Wertung. Nach Öffnung der Angebote bis zur Zuschlagserteilung wird mit den Bietern nur verhandelt, um Zweifel über die Angebote oder die Bieter selbst zu beheben. Besteht ein Angebot eine Wertungsstufe nicht, muss oder kann es vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

### **3.3 Zuschlag / Vertragsschluss**

Das ITDZ Berlin erteilt den Zuschlag unter Berücksichtigung aller Umstände auf das wirtschaftlichste Angebot. Mit dem Zuschlag wird das Angebot des Bieters angenommen und ein rechtskräftiger Vertrag abgeschlossen. Einer besonderen Vertragsurkunde bedarf es hierzu nicht. Der Zuschlag beendet das Vergabeverfahren.

Aus diesem Grund ist der Bieter bis zum Ende der in den Vergabeunterlagen genannten Bindefrist an sein Angebot gebunden.

## 4 Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz

Am 23. Juli 2010 ist das neue Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz in Kraft getreten. Die wesentlichen Neuerungen bestehen in folgenden Kernpunkten:

- Mindestlohn von 7,50 € für die Leistungserbringer eines Auftrages
- Einhaltung der Tarifverträge gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz
- zusätzliche Anforderungen an den Auftragnehmer, insbesondere soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte sind möglich, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen
- Auftraggeber sind verpflichtet, bei der Vergabe umweltbezogene Aspekte zu berücksichtigen
- bei der Wertung der Angebote sind die vollständigen Lebenszykluskosten zu berücksichtigen
- Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen für festgelegte Produktgruppen
- Einhaltung der Frauenförderverordnung bei Aufträgen ab 25.000 €
- Bevorzugung von Ausbildungsbetrieben bei gleichwertigen Angeboten
- zahlreiche Kontrollmöglichkeiten und -pflichten für den Auftraggeber
- Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen (Vertragsstrafe, Ausschluss von Vergaben von bis zu 3 Jahren)
- umfangreiche Berichtspflicht zur Frauenförderverordnung

Zu den Produktgruppen, für die gemäß Rundschreiben der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen nur Waren eingekauft werden dürfen, die unter nachweislich bestmöglicher Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt werden, gehören u. a.

- elektronische Bauteile und Produkte
- Kaffee, Kakao, Tee
- Südfrüchte, Fruchtsäfte, Wein
- Gewürze, Honig, Reis, Trockenfrüchte, Nüsse, Zucker, Süßwaren
- Fischereiprodukte

Vier Grundprinzipien bestimmen Selbstverständnis und Handeln der ILO:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit

- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Diese Grundprinzipien haben in acht Übereinkommen, die auch als Kernarbeitsnormen bezeichnet werden, ihre konkrete Ausgestaltung erfahren:

- Übereinkommen 87 - Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948
- Übereinkommen 98 - Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949
- Übereinkommen 29 - Zwangsarbeit, 1930
- Übereinkommen 105 - Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957
- Übereinkommen 100 - Gleichheit des Entgelts, 1951
- Übereinkommen 111 - Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958
- Übereinkommen 138 - Mindestalter, 1973
- Übereinkommen 182 - Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999

Wenn Sie sich näher informieren möchten, finden Sie Informationen zur nachhaltigen Beschaffung und die anerkannten Zertifikate unter [www.kompass-nachhaltigkeit.de](http://www.kompass-nachhaltigkeit.de) .

## 5 Tipps für Bieter

Die folgenden Hinweise sollen Ihnen helfen, Ihre Angebotsunterlagen zu erstellen und die häufigsten Fehler bei der Angebotsbearbeitung zu vermeiden. Nutzen Sie die Hinweise auch als Checkliste für die Überprüfung Ihrer Angebotsunterlagen.

- ✓ Informieren Sie sich über die aktuellen Vorschriften und Regelungen zur öffentlichen Auftragsvergabe.  
Das Angebot der IHK oder von Unternehmensverbänden sowie von kommerziellen Dienstleistungsunternehmen ist sehr umfangreich.
- ✓ Verschaffen Sie sich Klarheit darüber, welches Vergabeverfahren im speziellen Fall der Ausschreibung zu Grunde liegt.
- ✓ Recherchieren Sie regelmäßig in den Veröffentlichungsmedien die für Sie interessanten Vergabebekanntmachungen und fordern Sie Vergabeunterlagen frühzeitig an.
- ✓ Bei Vergabeverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb sind alle mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen und Nachweise im Bekanntmachungstext benannt.
- ✓ Lesen Sie sich alle Vergabeunterlagen aufmerksam und gründlich durch. Prüfen Sie hierbei die Unterlagen auf Vollständigkeit.  
*Das ITDZ Berlin versendet die Vergabeunterlagen meist auf elektronischem Wege; die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots benennt alle zu den Vergabeunterlagen gehörenden Dokumente.*
- ✓ Beachten Sie alle angegebenen Fristen, erstellen Sie sich u. U. einen eigenen Zeitplan.
- ✓ Wenn die Vergabeunterlagen nach Ihrer Auffassung Unklarheiten enthalten oder Sie Fragen oder Beanstandungen haben, wenden Sie sich schriftlich, vorzugsweise per Email an die Vergabestelle. Diese wird unverzüglich antworten und wichtige Informationen allen potentiellen Bietern zugänglich machen.
- ✓ Sorgen Sie dafür, dass der Vergabestelle Ihre aktuelle E-Mail-Adresse vorliegt und Informationen und Anfragen der Vergabestelle zügig an die Verantwortlichen weitergeleitet werden.
- ✓ Füllen Sie alle Unterlagen und Formblätter gewissenhaft aus. Achten Sie darauf, dass Sie alle geforderten Nachweise und Erklärungen mit dem Angebot bzw. Teilnahmeantrag abgeben und alle Preisangaben machen. Wesentliche Preisangaben dürfen nicht fehlen.  
Oft geforderte Unterlagen (bspw. Handelsregisterauszug, Referenzlisten und –schreiben, Skill-Profile) zur Prüfung der Eignung Ihres Unternehmens sollten stets aktuell vorgehalten werden.

- ✓ Ihre Angebotsunterlagen müssen an den geforderten Stellen rechtsverbindlich unterschrieben sein.
- ✓ Nehmen Sie keinerlei Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vor. Änderungen sind regelmäßig nicht zulässig und können zum Ausschluss Ihres Angebots führen.
- ✓ Fügen Sie Ihrem Angebot keine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei.
- ✓ Änderungen an Ihren eigenen Eintragungen nehmen Sie bitte eindeutig vor und zeichnen diese ab, so dass es zu keinen Missverständnissen kommen kann.
- ✓ Bauen Sie Ihr Angebot möglichst nach den Vorgaben der Vergabeunterlage auf. Geben Sie an, an welchen Stellen Ihres Angebotes Sie ggf. geforderte Erklärungen abgeben.
- ✓ Ihrem Angebot geht das Angebotsdeckblatt, das Sie den Vergabeunterlagen entnehmen, vor. Tragen Sie hier die geforderten Informationen ein und unterzeichnen Sie rechtsverbindlich.
- ✓ Prüfen Sie vor dem Versand Ihr Angebot auf Vollständigkeit und rechnerische Richtigkeit.

Versenden Sie Ihr schriftliches Angebot in einem verschlossenen und äußerlich deutlich als Angebot gekennzeichneten festen Umschlag.

Stellen Sie sicher, dass ihr Angebot zur Angebotsfrist im ITDZ Berlin vorliegt.

## 6 Informationsmöglichkeiten

Ansprechpartner im ITDZ Berlin:

Konrad Kandziora  
Vorstand  
Tel.: + 49 (0)30 90 222 - 6090  
Fax: + 49 (0)30 90 222 - 3112  
E-Mail: [konrad.kandziora@itdz-berlin.de](mailto:konrad.kandziora@itdz-berlin.de)

Maren Siegel  
Leiterin Einkauf  
Tel.: + 49 (0)30 90 222 - 6034  
Fax: + 49 (0)30 90 222 - 3303  
E-Mail: [maren.siegel@itdz-berlin.de](mailto:maren.siegel@itdz-berlin.de)

IT-Dienstleistungszentrum Berlin  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Berliner Straße 112 - 115  
10713 Berlin

IT-Dienstleistungszentrum Berlin, AöR:  
<http://www.itdz-berlin.de/services/ausschreibungen.html>

Vergabeservice des Landes Berlin:  
<http://www.berlin.de/vergabeservice/index.html>

Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union, TED –tenders electronic daily:  
<http://ted.europa.eu/>

Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBSt):  
<http://www.kbst.bund.de>

Verwaltung – online, Bundesverwaltungsamt:  
<http://www.bund.de/> (→ für Wirtschaft & Wissenschaft → Vergabewesen)

**Tabelle 2: Abkürzungsverzeichnis**

GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung
ITDZ	IT-Dienstleistungszentrum Berlin AÖR
VgV	Vergabeverordnung
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A – Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen